

II- 4452 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 1. JULI 1975 No. 2202/JAnfrage

der Abgeordneten Dr. LANNER
und Genossen

an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
betreffend Maßnahmen zur Wiederherstellung eines annähernden Gleich-
gewichtes im agrarischen Außenhandel Österreichs mit der EWG

Am 12. Juni 1975 tagte in Wien der Gemischte Ausschuß Österreich-EWG. Dabei wurden neben anderen Problemen auch die Entwicklung des Außenhandels mit Agrarprodukten zwischen Österreich und der Gemeinschaft behandelt. Hier hat sich nämlich die Situation in den letzten Jahren wesentlich verschärft. Die Befürchtungen der österreichischen Landwirtschaft, daß durch die Verwirklichung der Neuner-Gemeinschaft der Absatz von Agrarprodukten in Europa stark erschwert wird - ein noch größerer Markt wird von einem äußerst wirksamen Außenhandelsregime geschützt - haben sich bedauerlicherweise bestätigt.

Während das Außenhandelspassivum am Agrarsektor zwischen Österreich und der Gemeinschaft 1972 lediglich 522 Mio. S betrug, ist es 1974 auf 3.121 Mio. S, also das 6-fache, angewachsen. Es kann daher keineswegs mehr von einer harmonischen Entwicklung des Handels mit Agrarprodukten zwischen der Gemeinschaft und Österreich gesprochen werden, wie sich das 1972 die Vertragsparteien mit Art. 15 des Freihandelsabkommens zum Ziel gesetzt haben. Die österreichische Landwirtschaft mußte vielmehr die Erfahrung machen, daß Art. 15 offensichtlich nicht das hält, was er versprochen hat und die Sonderstellung, die auf Grund des Agrarbriefwechsels Österreich bei Schlachtrindern und Rindfleisch eingeräumt wurde und für die Österreich entsprechende Gegenleistungen erbrachte, keine ausreichende Absicherung des österreichischen Exports bei diesen Produkten gewährleistet.

Der Vertrag von Lomé und das Freihandelsabkommen zwischen der Gemeinschaft und Israel haben der österreichischen Landwirtschaft

vor Augen geführt, daß die Gemeinschaft durchaus auch in der Lage ist, den Import von Agrarprodukten aus bestimmten Relationen präferenziert zu behandeln.

Es ist daher unverständlich, daß nicht auch gegenüber einem Nachbarland wie Österreich, das in einem besonderen Nahverhältnis zur Gemeinschaft steht, Sonderregelungen bei Agrarprodukten möglich sein sollten. Unbedingt notwendig wäre die rascheste Aufhebung der Importsperre bei Schlachtrindern und Rindfleisch. Die Lockerung der Importsperre, wie sie durch die Einräumung eines Kontingents für Einstellrinder erfolgte, kann nur als ein erster Schritt angesehen werden, da von dieser Maßnahme keine wesentliche Entlastung des österreichischen Rindermarktes erwartet werden kann. Es muß außerdem befürchtet werden, daß das Kontingent auf Grund der hohen Einfuhrbelastungen nicht in vollem Umfang ausgenützt werden kann.

Aus all diesen Gründen richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie folgende

A n f r a g e :

- 1) Wurden von österreichischer Seite bei der letzten Tagung des Gemischten Ausschusses konkrete Maßnahmen verlangt, um in Zukunft ein annäherndes Gleichgewicht im Außenhandel mit Agrarprodukten wiederherzustellen bzw. um traditionelle österreichische Agrarexporte in die Gemeinschaft zu sichern?
- 2) Wenn ja, wie hat die EG-Delegation auf diese österreichischen Forderungen reagiert?
- 3) Sind Sie der Meinung, daß Art. 15 des Freihandelsabkommens Österreich das Recht einräumt, Maßnahmen von der Gemeinschaft zu verlangen, die eine harmonische Entwicklung des Handels mit Agrarprodukten ermöglichen bzw. bestehende Schwierigkeiten beseitigen?
- 4) Wenn ja, was werden Sie konkret unternehmen, damit die Zielsetzung des Art. 15 verwirklicht wird?

-3-

- 5) Sind Sie der Meinung, daß es Österreich einfach zur Kenntnis nehmen muß, wenn die Gemeinschaft immer wieder bereit ist, den Import von Agrarprodukten aus bestimmten Relationen präferenziert zu behandeln, gegenüber Österreich sich jedoch dazu ausserstande erklärt?
- 6) Wenn das nicht der Fall ist, welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um zu erreichen, daß die Gemeinschaft auch gegenüber Österreich zu einer präferenziellen Behandlung bestimmter Agrarprodukte bereit ist?